Anlage 2:

24. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 24. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb d	es Nutzungsrechts an Grabstellen	
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	344,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	344,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	445,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	445,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.342,-
1.4 1.5	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.046,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	907,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	431,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	431,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.322,-
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	968,-
2.4	Urnenhain (20 Jahre Ruhezeit)	862,-
2.5	Urnenhain (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.045,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	2.313,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.497,-
2.8	Urnenerdkammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.647,-
2.9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.831,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr€
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmü- und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	89,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	89,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	461,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	461,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	89,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	533,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	718,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	718,-
4.6	Urnen-Reihengräber	120,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	153,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	120,-
4.7.1	Urnenhain	120,-
4.7.2	Urnenwand	89,-
4.7.3	Urnenerdkammer	89,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	120,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	000
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	832,-
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.495,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der	520,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	Ruhezeit	
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	533,-
5.5	Urnen	418,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung	Gebühr nach Tarif-St. 4
	von Hilfskräften nicht enthalten.	
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher A	rt
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale	39,- 44,- 24,-
0.0	(ohne Standfestigkeitsprüfung)	
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale	54,- 24,-
	(ohne Standfestigkeitsprüfung)	·
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	246,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	·
	- 1. Stelle	218,-
	- jede weitere Stelle	109,-
	- Urnengräber	73,-
7.6	Abräumen Grabhügel	136,-
	- Urnengräber	45,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	186,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	L
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	260,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	346,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	52,-
8.2.2	Reihengrab	43,-
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	26,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	=
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	520,-
8.3.2	Aschestreufeld	346,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr€
	Urnenhain (20 Jahre)	693,-
8.3.4	Urnenhain (30 Jahre)	1.039,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	780,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.169,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	780,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.169,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.